

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den      Februar 1947

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Stadtvertretung,  
Mittwoch, den 26. Februar 1947, 14,30 Uhr, im  
Rathaus, Ratssaal.

I. Tagesordnung für die  
nichtöffentliche Sitzung.

- 1.) Betrifft: Ankauf von Straßenland in der Holstenstr. (Drs.28)  
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- 2.) Betrifft: Verkaufsrecht Dammstraße 21 a. (Drs. 29)  
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- 3.) Betrifft: Ankauf der Grundstücke Wall 44, Wall 48 und Schuhmacher-  
straße 58 (Drs.40).  
Berichterstatter: Oberbürgermeister.

II. Tagesordnung  
für die öffentliche Sitzung.

- 1.) Betrifft: Erweiterung des Fachausschusses für Tiefbau (Drs.26)  
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- 2.) Betrifft: Titelerhöhung. (Drs.38)  
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- 3.) Betrifft: Bereitstellung von Instandsetzungskosten für die Lager-  
halle an der Werftbahnstraße (Drs.37)  
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- 4.) Betrifft: Errichtung einer öffentlichen Treuhandgesellschaft unter  
Beteiligung der Stadt Kiel (Drs.46)  
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- 5.) Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen (Drs.59)  
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
- 6.) Betrifft: Aufsichtsratsmitglieder für die Kieler Verkehrs-A.G.(Drs.45)  
Berichterstatter: Stadtrat R a t z .
- 7.) Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Ersatzbeschaffung von  
maschinellen und elektrischen Anlagen des Schlachthofes.  
(Drs. 47)  
Berichterstatter: Stadtrat R a t z .
- 8.) Betrifft: Erhöhung der bei o22/73 für Reise- und Fahrkosten beantrag-  
ten Mittel um 4.000,- RM (Drs.23)  
Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .
- 9.) Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für Bekanntmachungen usw. (Drs.48)  
Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .
- 10.) Betrifft: Provinzialumlage (Drs.49)  
Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .
- 11.) Betrifft: Erhöhung der bei 001/605 für Löhne für Arbeiter und Rein-  
machefrauen bereitgestellten Mittel um 8.000,- RM (Drs.50)  
Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .

- 12.) Betrifft: Kosten für den Aufbau einer Wohnbaracke zur Unterbringung des Einwohnermeldeamtes (Drs.51)  
Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .
- 13.) Betrifft: Finanzierung der Restarbeiten der Bauvorhaben "Finnische Holzhäuser" (Drs.52)  
Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .
- 14.) Betrifft: Umbenennung des Fachausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe. (Drs. 27)  
Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z .
- 15.) Betrifft: Errichtung einer Baracke für das Gesundheitsamt (Drs.53)  
Berichterstatter: Stadtrat D r . H e l l .
- 16.) Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Aufstellung einer .Baracke als Leseraum und Beschaffung von dem Inventar für den Leseraum. (Drs.54)  
Berichterstatter: Stadtrat K o c h .
- 17.) Betrifft: Nachtragsvoranschlag für die Gemeinschaftslagerverwaltung (Drs.44)  
Berichterstatter: Stadtrat K o w a l e w s k i .
- 18.) Betrifft: Wahl des Stadtrevisors (Drs.55)  
Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .
- 19.) Betrifft: Wahl des Kassenleiters (Drs.56).  
Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .
- 20.) Verschiedenes.

-----

An die Mitglieder der Kämmererei wurde das Material bereits verteilt.

III. Vortrag des Herrn Direktors Levsen: "Die Landeschule für Handwerk und angewandte Kunst in Kiel".

Der Oberstadtdirektor

*L. 12/12*

Stadt Kiel  
-Hauptamt-

Kiel, den 21. Februar 1947

Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Stadtvertretung am 26. Februar 1947  
14,30 Uhr im Rathause, Ratssaal.

- 21) Betrifft: Finanzierung der Beseitigung von Bombenschäden an der  
Stadtentwässerung im Wege des Haushaltsvorgriffs.- Drs. 57.-

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

- 22) Betrifft: Einrichtung eines Vorschußkontos für verstärkte Straßen-  
unterhaltungsarbeiten. - Drs. 60. -

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

- 23) Betrifft: Gründung einer Kieler Materialbeschaffungs- und  
verwertungs-G.m.b.H. unter Beteiligung der Stadt Kiel. -  
Drs. 61.-

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

- 24) Betrifft: Aufsichtsrat für die Deutsche Städte-Reklame.-Drs.62-

Berichterstatter: Stadtrat Ratz.

*Herr Adolph*  
Der Oberstadtdirektor.

Antrag der CDU für die Stadtvertretersitzung am  
26. Februar 1947.

Betrifft: Versorgung mit Brennmaterial im Winter 1947/48

Berichterstatter: Ratsherr Sartori

Antrag: Zustimmung zu ~~al~~ liegender EntschlieÙung an die Militär-Regierung.

### B e g r ü n d u n g

Die Stadtvertretung hat in ihrer letzten Sitzung eine EntschlieÙung an die Militärregierung gerichtet, in der sie die Forderungen darlegt, die erfüllt werden müssen wenn der drohenden Gefahr, daß weite Kreise der Bevölkerung verhungern oder erfrieren Einhalt geboten werden soll. In dieser EntschlieÙung wird betont, daß die Stadtvertretung nicht in der Lage ist, die Ursachen der drohenden Katastrophe zu beseitigen, was sie aber nicht hindern kann, schon heute auf diejenigen Maßnahmen hinzuweisen, die nötig sind um die Wiederholung einer solchen Gefahr für Leib und Leben weitester Bevölkerungskreise, namentlich der unschuldig in dieses Elend geratenen Flüchtlinge aus dem deutschen Osten, im kommenden Winter 1947/48 zu verhindern oder auf ein erträgliches Maß herabzumildern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im vergangenen Sommer und Herbst in der Verteilung und Heranschaffung der Kohle, die die Grundlage unseres Lebens und unseres Schaffens ist, Fehler gemacht wurden, die ihre letzte Ursache darin finden, daß deutsche Dienststellen nur versuchen können, die bereits in der ersten Verteilung der geförderten Kohle gemachten Fehler, soweit wie möglich herabzumildern, was aber meistens am Mangel an Masse von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Aus dieser Erkenntnis heraus drängt sich uns die Befürchtung auf, daß der Winter 1947/48 noch viel schlimmere Gefahren mit sich bringen kann, wenn nicht rechtzeitig von der Stadtvertretung alles getan wird, um die Militär-Regierung und den Kontrollrat davon zu überzeugen, daß einschneidende Maßnahmen getroffen werden müssen. Anders würde sie sich mitschuldig machen am Elendstode tausender und abertausender deutscher Menschen.

Wir sind nicht so vermessen, im Kieler Stadtparlament in das große Rad der Gestaltungspolitik um Deutschland eingreifen zu wollen. Uns erfüllt allein der Wunsch diejenigen, die der Kieler Stadtvertretung durch ihre Stimme ihr Vertrauen gegeben haben, vor dem zu bewahren das eintreten muß, wenn in der anliegenden EntschlieÙung die aufgestellten Forderungen und Vorschläge nicht beachtet werden. Sie zeigen die Möglichkeit, wie schon heute dafür gesorgt werden kann, daß genügend Vorrat für den Hausbrand und das Gewerbe, für die Industrie und Büros, für die Flüchtlingslager und Schulen im Laufe des Sommers und des Herbstes herangeschafft wird, um eine Katastrophe noch viel größeren Ausmaßes wie heute zu verhindern.

Sartori  
Ratsherr.

*Herrn Becker*

Kiel, den 28. Januar 1947.

### Entschiebung an die Militärregierung.

Wohl selten hat es auf der Welt soviel Elend und Not gegeben, wie in diesem Winter in der deutschen Bevölkerung. In ihrer letzten Sitzung hat die Kieler Stadtvertretung Forderungen aufgestellt, die geeignet sind, der augenblicklichen Not jedenfalls soweit zu steuern, daß eine Katastrophe größeren Ausmaßes verhindert wird.

Die Kieler Stadtvertretung ist darüber hinaus der Meinung, daß nicht früh genug vor einer neuerlichen, weitaus größeren Katastrophe gewarnt werden kann, und daß nicht früh genug mit den Maßnahmen begonnen werden kann, die geeignet sind, eine Katastrophe zu verhindern. +solche

Die Kieler Stadtvertretung fordert daher, daß schon heute die folgenden Maßnahmen vorbereitet werden, die nicht nur die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kohlen und Brennmaterial im nächsten Winter soweit wie möglich sichern, sondern darüber hinaus dazu beitragen sollen, daß das ins Wanken geratene und kurz vor dem Zusammenbruch stehende Vertrauen in die Militärregierung und deren Maßnahmen erneut gestützt und gefestigt wird.

Es wird gefordert, daß

1. die für den Hausbrand in der ersten Hälfte des Winters nötigen festgestellten Mindestmengen, die erheblich über den bisherigen Belieferungen stehen müssen, bereits im Laufe des Sommers gefördert und an Ort und Stelle transportiert werden;
2. daß entsprechend der Jahreszeit für die zweite Hälfte des Winters eine höhere Menge an Hausbrandkohle schon im Laufe der ersten Winterhälfte zur Verfügung gestellt und an Ort und Stelle transportiert wird, wobei Beraubungsverluste, die ohne Schuld deutscher Behörden eintreten, nachgeliefert werden müssen;
3. daß der Holzeinschlag zum Schutze des Waldbestandes auf das unumgängliche, nötige Ausmaß beschränkt wird;
4. daß die Aktion der Torfgewinnung nicht nur durch Freistellung der nötigen Arbeitskräfte, sondern auch durch gleichzeitige Bereitstellung der erforderlichen Maschinen, Ersatzteile, Werkzeuge, Treibstoffe usw. tatkräftig unterstützt wird;
5. daß auf die ungünstige Verkehrslage Schleswig-Holsteins insoweit Rücksicht genommen wird, daß möglichst viel Kohle auf dem Wasserwege verschifft wird, um die Schienenwege zu entlasten;
6. daß im Laufe des Sommers nicht nur der für die Versorgung der Elektrizitäts- und Gaswerke, der Industrie und des Gewerbes nötige Bedarf freigestellt, sondern darüber hinaus eine Menge Kohlen geliefert wird, die im Falle des Einfrierens der Transportwege im Winter als Reservestock benutzt werden kann;
7. daß diese Reserve nicht auf die im Laufe des Winters freigegebenen Mengen angerechnet wird, um ihr nicht den Charakter einer tatsächlichen Reserve zu nehmen;
8. daß alle freigegebenen Mengen im Gegensatz zum diesjährigen Winter auch tatsächlich geliefert werden.

Die Kieler Stadtvertretung glaubt, daß bei Durchführung dieser Maßnahmen dazu beigetragen wird, daß die Bevölkerung von Vertrauen in die Maßnahmen der Militärregierung erfüllt, mit wesentlich geringeren Sorgen dem nächsten Winter entgegensehen kann und erwartet, daß die Militärregierung alles nur Erdenkliche unternimmt, um diese Maßnahmen im Interesse der notleidenden deutschen Bevölkerung und im Interesse einer gegenseitigen Verständigung zu dem gewünschten Erfolg zu verhelfen.

Drucksache 26

Hauptausschuß  
Stadtplanung und Bauwesen.

Kiel, den 15. Januar 1947.

Betrifft: Erweiterung des Fachausschusses für Tiefbau.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Zuzustimmen, die Zahl der Mitglieder des Fachausschusses für Tiefbau auf 6 (4 Ratsherren und 2 bürgerliche Mitglieder) zu erhöhen.

Begründung:

Der Fachausschuß für Tiefbau setzt sich z.Zt. aus 1 Ratsherrn und 2 bürgerlichen Mitgliedern zusammen, davon Ratsherr Kletscher als bürgerliches Mitglied. Da die Mitglieder des Fachausschusses auch noch weiteren Ausschüssen angehören, muß infolge Überschneidens von Sitzungen mit einem häufigen Fehlen einzelner Mitglieder gerechnet werden. Um eine dadurch eintretende Beschlußfähigkeit des Fachausschusses zu vermeiden, wird die Erweiterung auf 6 Mitglieder für erforderlich gehalten.

Der Fachausschuß für Tiefbau und der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen haben sich für die beantragte Erweiterung des Fachausschusses für Tiefbau entschieden.

G a y k ,  
Oberbürgermeister.

Drucksache 38

Betrifft: Titelerhöhung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Den Haushaltsansatz 863/642 - Grundstücksabgaben für Industrielagerplätze um 2.000 RM auf 12.300 RM und den Haushaltsansatz 920/642 - Grundstücksabgaben für Liegenschaften um 53.000 auf 162.800 RM zu erhöhen.

Begründung.

Durch Beschluß der Stadtvertretung vom 27.12.45 wurden die Hebesätze der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke von 110 % auf 150 % und für alle anderen Grundstücke von 240 % auf 300 % rückwirkend ab 1.4.45 erhöht. Diese Erhöhung hat zwangsläufig Mehrausgaben an Grundsteuer zur Folge. Die Mittel für diese bei der Vorbereitung des Haushaltsplanes noch nicht vorauszusehenden Ausgaben müssen nachträglich bereitgestellt werden. Die Mehrausgabe errechnet sich im einzelnen folgendermassen:

Bei 863/642 sind bereitgestellt 10.300 RM

Das Grundsteuersoll betrug vor der

Erhöhung 6.834 RM

Erhöhung für 1945 = 25 % 1.708 "

desgl. für 1946 1.708 "

Die Strassenreinigungsabgaben betragen 1.995 "

Gesamtausgabe demnach 12.245 RM=rd. 12.300 RM

Mehrbedarf also 2.000 RM

Bei Haushaltsstelle 920/642 sind bereitgestellt 109.800 RM

Das Grundsteuersoll vor der Erhöhung betrug

99.337 RM

Erhöhung für 1945 = 25% - 27,5 % 25.300 "

desgl. für 1946 25.300 RM

Zugang 1946 600 RM

Die Straßenreinigungsabgaben betragen 12.250 RM

Gesamtausgabe demnach 162.787 RM=rd. 162.800 RM

Mehrbedarf also 53.000 RM

G a y k

Oberbürgermeister.



Drucksache 37

Hauptausschuß  
für Stadtplanung und Bauwesen.

Kiel, den 18. Januar 1947.

Betrifft: Bereitstellung von Instandsetzungskosten für die Lagerhalle an der Werftbahnstraße.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Die Kosten der erstmaligen Instandsetzung in Höhe von 15.000 RM aus 920/971 bereitzustellen.

Begründung

Durch Beschluß der Stadtvertretung vom 29.5.1946 wurden die Mittel für die Übernahme der während des Krieges von der Germania-Werft auf dem städt. Gelände an der Werftbahnstraße erbaute Lagerhalle in Höhe von 350.000 RM aus der Haushaltsstelle 920/971 bereitgestellt. Nachdem die Genehmigung der britischen Militärregierung eingegangen ist, ist die Halle am 1.12.1946 von der Stadt übernommen worden. Für die erstmalige Instandsetzung der Halle sind nach dem Kostenanschlag des Stadtbauamts 15.000 RM erforderlich, deren Bereitstellung aus 920/971 beantragt wird.

G a y k

Oberbürgermeister.

Der Oberbürgermeister  
-RATSAMT -

Kiel, den 17. Februar 1947

Drucksache 63.

Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk,

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen.

2 Hauptausschuß für Schule und Kultur:

Ausgeschieden: als bürgerliches Mitglied

Angestellter Oskar Kaiser, Kiel-Ellerbek, Wählerstr. 9 KPD

Neu: Gerhard Schulze, Kiel-E'lagen, Braunauer Ring 80 KPD

9 Hauptausschuß für Städtische Betriebe:

Ausgeschieden: Stadtrat Karl Ratz, Hohenstaufenring 35 SPD

Neu: Carl v. Seydlitz, Gellertstr. 22, Tel.: 3929. SPD.

10a Unterausschuß für Wohnungsfragen  
Bezirksstelle Friedrichsort:

Ausgeschieden: als bürgerliches Mitglied:

Johannes Schmuck, Kiel-Pries, Friedrichsorterstr. 2

Neu: Bruno Sepp, Kiel-Pries, Wilhelm-Buschstr. 17

Entnazifizierungsgremium (2) : zurückgestellt.

Ausgeschieden: als bürgerliches Mitglied:

Karl Krautwurst, Eigenheim-Oppendorf, Rantzauweg 16

Neu: Ludwig Gappisch, Kiel-Gaarden, Oldenburgerstr. 16

Gayk, Oberbürgermeister .

Hauptausschuß  
für die städtischen Betriebe

*Verf. 45*

Kiel, den 18. Januar 1947

Betrifft: Aufsichtsratmitglieder für die Kieler Verkehrs-A.G.

Berichterstatter: Stadtrat Ratz.

Antrag: Als Nachfolger für die ausscheidenden Aufsichtsratmitglieder, den früheren Stadtrat Behnke und den früheren Ratsherrn Bökmann werden der Stadtrat Nickelsen und der Ratsherr v. Seydlitz benannt.

Begründung.

Satzungsgemäß scheiden aus dem Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs-A.G. 2 Mitglieder, und zwar der frühere Stadtrat Behnke sowie der frühere Ratsher Bökmann, aus. Die neuen Mitglieder müssen in der Hauptversammlung der Kieler Verkehrs-A.G. am 27.1.47 gewählt werden.

Der Hauptausschuß hat sich mit der Frage befaßt, jedoch die Entscheidung und Auswahl der Stadtvertretung überlassen. Vorgeschlagen wurde, als Nachfolger der Vorsitzenden des Hauptausschusses der städtischen Betriebe sowie des Finanzhauptausschusses, also der Stadtrat Nickelsen und der Ratsherr v. Seydlitz zu benennen.

Ratz  
Stadtrat

Drucksache 41

Betrifft: Errichtung einer öffentlichen Treuhandgesellschaft unter Beteiligung der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zustimmung zur Beteiligung mit 35.000.- RM; davon werden 25 % bei der Gründung fällig.

Begründung.

Im Mittelpunkt der Planung über die wirtschaftliche Zukunft Kiels steht die Frage der weiteren Verwendung der freiwerdenden ehemaligen Reichs- und Wehrmachtsanlagen, insbesondere derjenigen auf dem Ostufer, mit den noch vorhandenen Maschinen, Werkzeugen usw. Die Verfügungsgewalt darüber teilen sich zur Zeit die Militärregierung, der Oberfinanzpräsident und das Land Schleswig-Holstein, wodurch eine einheitlich gesteuerte Aufschließung der Anlagen beeinträchtigt wird.

Es wurde daher nach vorausgegangener Beratung im Fachausschuß für Wirtschaftsaufbau zwischen der Stadt Kiel, dem Land Schleswig-Holstein und dem Oberfinanzpräsidenten unter Mitwirkung von Vertretern der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer) und der Gewerkschaften in einer Reihe von Besprechungen die Gründung einer gemeinnützigen Treuhandgesellschaft erörtert und grundsätzliche Übereinstimmung erzielt. Aufgabe dieser von der öffentlichen Hand getragenen Gesellschaft soll die Übernahme freiwerdender ehemaliger Reichsbesitzungen sowie sonstiger Anlagen in treuhänderische Verwaltung und deren spätere Überführung in die Hände privater und öffentlicher Unternehmen zum Zwecke des wirtschaftlichen Neuaufbaues Kiels durch Errichtung einer Friedensindustrie sein.

Zur Erreichung ihres wirtschaftlichen Zieles soll die Treuhandgesellschaft über die Handelskammer, die wirtschaftlichen Vereinigungen und die Presse eine Industrierwerbung durchführen und dabei auf die Möglichkeiten der Wirtschaftsansiedlung in Kiel hinweisen. Gleichzeitig würde mit den Aufräumungsarbeiten zu beginnen und die Wiederherstellung beschädigter Gebäude zu betreiben sein, um den Interessenten ansprechende Anlagen anbieten zu können. Die öffentliche Treuhandgesellschaft mbH. soll mit einem Stammkapital von 100.000.- RM gegründet werden. Die Stadt Kiel würde darauf 35.000.- RM, das Land Schleswig-Holstein 33.000.- RM und der Oberfinanzpräsident 32.000.- RM als Einlage zahlen, die bei Gründung der Gesellschaft in Höhe von 25 % fällig werden. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel kann durch den Haushaltsplan 1947 erfolgen, da eine Zahlung vor Beginn des neuen Rechnungsjahres nicht in Betracht kommen dürfte.

G a y k

Oberbürgermeister.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Ersatzbeschaffung von maschinellen und elektrischen Anlagen des Schlachthofes.

Berichterstatter: Stadtrat Ratz

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. II, D.G.O. für die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.000,-- Rm bei der Haushaltstelle 7110/80 unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790.

Begründung:

Durch die Wiederbelebung des Schlachthofbetriebes infolge vermehrten Viehuftriebs aus dem In- und Auslande sind weitere Ersatzbeschaffungen für maschinelle und elektrische Anlagen unumgänglich notwendig geworden. Nach Mitteilung des Stadtbauamtes Maschinenbauabteilung - sind im Rechnungsjahr 1946 noch vorzunehmen.

Ersatzbeschaffung von Kesselarmaturen,  
" " Material für Transportkarren,  
" eines Treibriemens für die Kühlanlage,  
" der gesamten Kühlwasserverteilung,  
" des Kondensators der Kühlanlage,  
" einer neuen Solepumpe,  
" von Kabelmaterial für die Beleuchtungsanlage,  
" von Leuchtern für die Schlachthalle und den Hof,  
" eines Rührwerkes für die Eisfabrik,  
" von Laufkatzen.

Im Haushaltsplan 1946 stehen für Unterhaltung der maschinellen, Heizungs- und Lichtanlagen des Schlachthofes nur 2.000,-- Rm zur Verfügung, während nach den Angaben der Maschinenbauabteilung mindestens 6.000,-- Rm benötigt werden.

Ratz  
Stadtrat

Drucksache 23.

Finanzausschuß.  
-----

Kiel, den 14. Januar 1947.

Betrifft: Erhöhung der bei 022/73 für Reise- und Fahrkosten beantragten Mittel um 4.000,-- RM.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Die bei 022/73 in Höhe von 1.000,-- RM bereitgestellten Mittel für Reise-, Fahr- und Umzugskosten werden um 4.000,-- RM erhöht unter Einsparung bei der

Haushaltsstelle 022/56 = 3.000,-- RM und  
Haushaltsstelle 022/901 = 1.000,-- RM.

Begründung:

Bei den neu angeforderten 4.000,-- RM für Reise-, Fahr- und Umzugskosten handelt es sich nicht um eine Erhöhung der für die Wahlen bereitgestellten Gesamtsumme, sondern nur um eine Erhöhung der bei der Haushaltsstelle 022/73 bereitgestellten Mittel unter Einsparung bei den Haushaltsstellen 022/56 und 022/901. Die Erhöhung der Reise-, Fahr- und Umzugskosten ist dringend erforderlich, da die durch die Fahrbereitschaft des Rathauses gefahrenen km ebenfalls erstattet werden müssen. Gerade diese Kosten sind erheblich, da nicht nur am Wahltage selbst gefahren werden mußte, sondern auch an den Tagen vor der Wahl. Am Wahltage selbst wurden z.B. innerhalb des Stadtgebietes über 3.000 km von der Fahrbereitschaft gefahren, abgesehen von den Fahrten am Wahltage, die durch Lastwagen getätigt werden mußten, für den Transport der Wahlurnen und für das Wahlmaterial. Außerhalb des Wahltages selbst mußten die Wahlurnen transportiert werden von Lübeck; Papier mußte von Schleswig geholt werden. Die Wahlzellen mußten transportiert werden und sind dadurch verhältnismäßig höhere Kosten entstanden. Dazu kommt, daß in den Mitteln auch noch die Umzugskosten enthalten sind. Für den Umzug der Meldestellen und für das Einwohnermeldeamt, das in der nächsten Zeit umziehen muß. Da die Mehrausgaben in Höhe von 4.000,-- RM durch Einsparungen gedeckt werden können, findet eine Erhöhung der Gesamtkosten bei dem Unterabschnitt 022 nicht statt.

Nickelsen.

Stadtrat

Finanzausschuß

Kiel, den 31. Januar 1947

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben für Bekanntmachungen usw.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. II, DGO, zur Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

900/55 = 900 RM

73 = 1600 RM

Die Kosten werden in einen Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Begründung: Durch die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1945, die erst im Rechnungsjahr 1946 erfolgen konnte, und die Veröffentlichung der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1946 sind infolge Lizenzerteilung an 2 weitere Zeitungen mehr Kosten entstanden als bei Aufstellung des Haushaltsplans zu erwarten war. Ferner muß im Rechnungsjahr 1946 mit der Veröffentlichung weiterer Nachtragshaushaltssatzungen gerechnet werden.

Die angespannte Finanzlage der Stadt hat häufige Besprechungen bei verschiedenen Dienststellen zur Folge gehabt, so daß im 1. Halbjahr bereits 850 RM Reise- und Fahrkosten entstanden sind. Es wird für das ganze Rechnungsjahr mit einer Mehrausgabe von 1600 RM gerechnet.

Nickelsen

Stadtrat.



Finanzausschuß

Kiel, den 30. Januar 1947

Betrifft: ProvinzialumlageBerichterstatter: Stadtrat Nickelsen.Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. 2 D.D.O. zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.407.961,08 RM bei der Haushaltstelle 96/70 Provinzialumlage.Begründung:

Als vorläufige Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1946 fordert die Landesregierung von der Stadt Kiel 1.765.334,60 RM. Durch den Haushaltplan für 1946 sind unter Berücksichtigung der von der Militär-Reg. angeordneten 20 %igen Kürzung der Ausgaben bei der Haushaltstelle 96/70 als Provinzialumlage 828.500,-- RM bereitgestellt. Es ist also eine überplanmäßige Ausgabe von 936.834,60 RM notwendig

Bei der Errechnung des in den Haushaltplan für 1946 ursprünglich eingestellten Betrages von 1.257.500,-- RM ist von der Summe der Steuerkraftmeßzahlen ausgegangen, wie sie sich nach den Ansätzen des Haushaltplanes 1946 bei der Grundsteuer, bei der Gewerbesteuer und bei dem Bürgersteuerausgleichsbetrag ergeben. Die Landesregierung fordert die Provinzialumlage 1946 aber nach der für 1944 maßgebenden Berechnung. Damals wurden nicht nur die derzeitigen wesentlich höheren Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer, sondern auch die der Stadt Kiel aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes zugeteilte, jetzt in Fortfall gekommene Finanzzuweisung von 668.820,-- RM bei der Berechnung zugrunde gelegt.

Eine weitere überplanmäßige Zahlung, und zwar in Höhe von 471.126,48 muß aus der Haushaltsstelle 96/70 für die Provinzialumlage 1945 erfolgen. Für diese standem im Haushaltplan 1945 1.851.679,-- RM zur Verfügung. Gezahlt sind im Rechnungsjahr 1945 als Provinzialumlage nur 1.413.375,13 RM, weil die Stadt sich auf den Standpunkt stellen mußte, daß es nicht gerechtfertigt sei, die Provinzialsteuer 1945 nach den Steuerkraftmeßzahlen und nach der Finanzzuweisung 1944 zu berechnen. Der nichtverausgabte Betrag von 438.303,87 RM ist bei dem Bücherabschluß 1945 auf Grund der derzeitigen Verhandlungen mit der Landesregierung über eine Begrenzung der Provinzialumlage 1945 auf den im Rechnungsjahr 1945 gezahlten Betrag gemäß § 35 Abs. 1. Satz 2 der Gemeindehaushaltsordnung als erspart abgebucht worden.

Die Landesregierung fordert jetzt aber von der Stadt Kiel die Zahlung der Provinzialumlage 1945 in Höhe von 1.884.501,61 RM mit der Begründung, daß die Militärregierung Bedenken trage, die restliche Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1945 niederzuschlagen. Da 1.413.375,13 RM gezahlt worden sind, ist eine überplanmäßige Zahlung von 471.126,48 RM erforderlich.

Insgesamt müssen überplanmäßig  $936.834,60 \text{ RM} + 471.126,48 = 1.407.961,08$  gezahlt werden. Die Mittel für diese Zahlung werden durch den Nachtragshaushaltplan bereitgestellt. Da die Provinzialumlage jedoch auf den Grundlagen von 1944 beruht, die für die Stadt Kiel nicht mehr in Betracht kommen können, erscheint die Zahlung der auf dieser Grundlage geforderten Provinzialumlage nur möglich und gerechtfertigt, wenn der im Nachtragshaushaltplan ausgewiesene Fehlbetrag im Wege der beantragten Bedarfszuweisung durch die Landesregierung abgedeckt wird.

Nickelsen  
Stadtrat

Finanzausschuß

Kiel, den 31. Januar 1947

Betr.: Erhöhung der bei 001/605 für Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen bereitgestellten Mittel um 8.000,- RM.

berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Die bei 001/605 in Höhe von 57.000,- RM bereitgestellten Mittel für Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen werden unter Entnahme aus den bei 98/791 vorgesehenen Vorbehaltsmitteln um 8.000,- RM erhöht.

Begründung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1946 ist bei der Haushaltsstelle 001/605 von dem gleichen Ansatz des Vorjahres ausgegangen worden, dem ein Personalstand von 57 Reinmachefrauen und Arbeitern zugrundelag. Im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres wurde es erforderlich, weitere 4 Reinmachefrauen und 3 Arbeiter einzustellen. Grund dafür ist die Übernahme der städtischen Meldestellen Gartenstraße, Kleiststraße und Elmschenhagen auf die Stadt Kiel sowie die Übernahme der Reinigung der Bezirksausgabestelle Friedrichsort und der Leschalle hinter dem Rathaus. Mehrausgaben für Reinmachefrauen verursachte ferner die zahlenmäßige Erweiterung von Reinigungsrevieren, die eine Folge der Instandsetzung von Diensträumen ist, und die infolge größeren Publikumsverkehr auftretende stärkere Verschmutzung des Rathauses, der nur durch Mehrarbeit oder Überstundendienst eines Teiles der Reinmachefrauen ab geholfen werden konnte. Die Einstellung von 2 Arbeitern war erforderlich, um ständig Transportarbeiter zur Verfügung zu haben für dauernde Umstellungen des Inventars in den Sitzungsräumen, Transport von Möbeln, sowie für grobe Reinigungsarbeiten. Ein Tischler mußte eingestellt werden, um die laufenden Reparaturen an Büroinventar unabhängig von den meist nur langfristig arbeitenden Reparaturbetrieben selbst schnellstens ausführen zu können.

N i c k e l s e n

Stadtrat.

## Drucksache 51

Finanzausschuß

Kiel, den 31. Januar 1947

Betr.: Kosten für den Aufbau einer Wohnbaracke zur Unterbringung des Einwohnermeldesamtes.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .

Antrag: Die Kosten in Höhe von 17.500,- RM als einmalige außerplanmäßige Ausgabe den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791 zu entnehmen, und der Haushaltsstelle ~~98/791~~ 98/791 c22 zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Am 1. April 1946 wurde das Einwohnermeldesamt durch die Stadtverwaltung übernommen. Das Einwohnermeldesamt ist in den Räumen der Landesverwaltung Gartenstraße 1 untergebracht. Diese Räume müssen zur Unterbringung der Landesregierung sofort frei gemacht werden, da sie bereits bei der Übernahme des Einwohnermeldesamtes nach Mitteilung der Landesverwaltung gekündigt waren. Nachdem sich das Amt für Raumbewirtschaftung für eine anderweitige Unterbringung bemüht hat, aber geeignete Räume nicht nachweisen konnte, blieb nun noch die Unterbringung in einer Wohnbaracke übrig. Diese Baracke soll in der Treppenstraße neben der Baracke für den Informationsdienst aufgestellt werden und mit der dort bereits stehenden Baracke verbunden werden. Nach Mitteilung des Hochbauamtes belaufen sich die Kosten einschließlich Heizungsanlagen auf insgesamt 17.500,- RM.

N i c k e l s e n

Stadtrat.

Finanzausschuß

Kiel, den 31. Januar 1947

Betr.: Finanzierung der Restarbeiten der Bauvorhaben. "Finnische Holzhäuser"

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n

Antrag: Zustimmung zur Finanzierung der Restarbeiten der Bauvorhaben "Finnische Holzhäuser" im Wege des Zwischenkredits aus einem neu einzurichtenden Vorschusskonto bis zum Eingang der von der Landesverwaltung zu erwartenden Geldmittel und Eröffnung eines Bruttokredits von 1.210.000 RM zur Verfügung der Grundstücksverwaltung.

Begründung:

Nach den ersten schweren Luftangriffen im April 1941 wurde erstmalig der Bau von finnischen Holzhaussiedlungen in der Umgebung von Kiel vom Reich angeregt. Geplant wurden 750 Häuser mit 1.500 Wohnungen. Mit dem Bau beauftragt und als Bauträger bestellt wurden zunächst.

die Heimstätte Schleswig-Holstein GmbH für Bordesholm und Flintbek,

die Baugesellschaft "Neue Heimat" mbH für Einfeldt und Ascheberg,

die Kieler Werkwohnungen GmbH für Preetz und

die Kriegsmarine für Schönberg.

Mit den Bauarbeiten wurde sofort begonnen. Die erforderlichen Mittel wurden als Vorschuß entsprechend dem Baufortschritt den Bauträgern vom Reich zur Verfügung gestellt.

Anfang 1942 wurde die Stadt aufgefordert, die Gesamtträgerschaft zu übernehmen. Gegen diesen Wunsch sperrte sich der damalige Oberbürgermeister bis zum Eintreffen eines Erlasses des Reichsministers des Innern vom 19. Mai 1942, in welchem es u. a. heißt:

"Die Stadt Kiel wird später nach Abschluß der Baumassnahmen und bei der endgültigen Finanzierung, die möglicherweise mit Hilfe von Reichsbaudarlehen des Reichskommissars für den sozialen Wohnungsbau und aus Mitteln des Reichsarbeitsministers für Aufschliessungsarbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen erfolgen wird, nur den Betrag aus eigenen Mitteln zu übernehmen haben, der durch den laufenden Eingang der Mieten, Gebühren usw. der Holzhausgrundstücke gedeckt, d. h., verzinst und getilgt werden kann.

Ich ersuche den Oberbürgermeister der Stadt Kiel dementsprechend zu unterrichten und ihn zu veranlassen, nunmehr die Trägerschaft endgültig und praktisch zu übernehmen. Die bisher von den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen übernommenen Durchführungsaufgaben sind jetzt vom Oberbürgermeister in Kiel weiter zu führen."

Daraufhin

Daraufhin wurden mit den einzelnen Bauträgern Betreuungsverträge geschlossen, durch die diese verpflichtet wurden, die Baumassnahmen "namens und für Rechnung der Stadt Kiel" zu Ende zu führen.

Die Betreuer erhalten eine Betreuungsgebühr in Höhe von  $4 \frac{3}{8} \%$  der tatsächlich bei der Schlußabrechnung festgestellten Gesamtkosten. Als Betreuer ausgeschieden sind die Kieler Werkwohnungen GmbH, deren Aufgaben von der Heimstätte Schleswig-Holstein GmbH übernommen worden sind, und die Kriegsmarine, für welche mit dem Architekten M ä d i n g ein Betreuungsvertrag geschlossen worden ist. Für die "Neue Heimat" ist der Direktor der Heimstätte Schleswig-Holstein, Dr. R o s e h r , als Treuhänder eingesetzt.

Im einzelnen sind aufgestellt worden:

in B o r d e s h o l m	168 Holzhäuser und 16 Massivhäuser
in F l i n t b e k	125 Holzhäuser
in E i n f e l d	159 "
in A s c h e b e r g	63 "
in P r e e t z	75 "
in S c h ö n b e r g	109 "

insgesamt 715 Häuser.

Durch Aufteilung von Vierraumwohnungen in Zweiraumwohnungen werden nach Fertigstellung 433 Wohnungen mehr als vorgesehen zur Verfügung stehen, statt 1430 also 1863 Wohnungen.

Nach nicht bezugsfertig sind:

in B o r d e s h o l m	7 Massivhäuser mit und 2 Holzhäuser	21 Wohnungen 8 "
in F l i n t b e k	2 " "	8 "
in E i n f e l d	2 " "	8 "
in A s c h e b e r g	2 " "	8 "
	zus. 15 Häuser mit	53 Wohnungen.

Ausserdem sind in Bordesholm

im Grotenkamp 12 Betonfundamente und  
im Finnenredder 3 " " fertig. Für diese

Fundamente fehlen die aufzustellenden Holzhäuser.

Nach den Kostenzusammenstellungen der Heimstätte werden die voraussichtlichen Endkosten für ein Doppelhaus auf rund 54.000 RM geschätzt. An Aufschliessungskosten sind in dieser Summe rund 8.000 RM enthalten und als Grundstückskosten rund 1.160 RM.

Die Miete für eine Vierraumwohnung beträgt monatlich 37,- RM plus 2,50 RM Wassergeld. Es stehen dafür rund 74 qm nutzbare Wohnfläche zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für alle Bauvorhaben waren auf rund 41.000.000 RM veranschlagt. die erhaltenen Vorschüsse des Reiches in Höhe von 36.807.000 RM sind verausgabt.

Am 30. Oktober 1946 hat unter Vorsitz von Ministerialrat F r a n k e n im Landeswohnungsamt eine Besprechung stattgefunden unter Beteiligung der Stadt und von Vertretern des Amtes für Finanzen, des Amtes für Inneres, des Landeswohnungsamtes und der Heimstätte. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Übernahme und der Restfinanzierung erörtert. Die fiskalischen Stellen lehnten es ab, bestimmte Erklärungen abzugeben, insbesondere darüber, ob und in welchem Umfange die vom Reich bisher gezahlten Beträge als verlorener Zuschuß zu betrachten seien.

Klarheit über die Restfinanzierung wurde weder bei dieser Zusammenkunft noch in einer weiteren Besprechung bei der Landesverwaltung am 12. Dezember 1946 erzielt.

Von der Bereitwilligkeit der Heimstätte Schleswig-Holstein zur Hergabe der erforderlichen Mittel für die Restfinanzierung kann mit Rücksicht auf die entstehenden Zwischenkreditzinsen kein Gebrauch gemacht werden.

Seitens der Stadt Kiel muß bis zur endgültigen Klärung des Problems "Finnische Holzhäuser" weiterhin an dem Standpunkt festgehalten werden, daß die Stadt Kiel für die Baumaßnahmen Geldmittel oder Garantien in keinerlei Form übernehmen darf. Das ist ausschließlich Sache der Landesverwaltung als Rechtsnachfolgerin des Reiches.

Mit Schreiben vom 23. Dezember v. Js. hat die Landesverwaltung - Amt für Volkswohlfahrt - die Stadt Kiel gebeten, die zur Vollendung der Bauvorhaben "Finnische Holzhäuser" erforderlichen Mittel im Wege des Zwischenkredits bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit städtischerseits zur Verfügung zu stellen. Das kann nur im Wege der Schaffung eines Vorschußkontos geschehen, indem die Stadt Kiel als Bauträgerin dem Bauherrn - dem Reich - Vorschußmittel gewährt.

Um die Bauvorhaben zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen, müssen insgesamt noch 1.210.000 RM zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Betrage entfallen 805.000 RM noch auf das Rechnungsjahr 1946.

Es werden sofort	543.000 RM benötigt.
Im Februar müssen weitere	735.000 RM verfügbar sein
um im März abermals	127.000 RM.

Über die restlichen 405.000 RM wird ab April 1947 nach dem eingehenden Bedarfsmeldungen verfügt werden.

Es ist sichergestellt, daß der anfallende neue Wohnraum ausschliesslich der Kieler Bevölkerung zugute kommt.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 30.1.47 der Einrichtung eines Vorschußkontos mit einem Bruttokredit von 1.210.000,- RM mit der Maßgabe zugestimmt, daß Forderungen aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 erst nach Prüfung der rechtlichen Verpflichtung gezahlt werden dürfen.

N i c k e l s e n

Stadtrat.

Kiel, den 11. Januar 1947.

Betrifft: Umbenennung des Fachausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe.

Berichterstatter: Stadtrat Schwartz.

Antrag: Der Bezeichnung "Fachausschuß für Gewerbe" zuzustimmen.

Begründung:

Es war zunächst in Aussicht genommen, den "Fachausschuß für Industrie, Handel und Gewerbe" in "Fachausschuß für Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe" umzubenennen. Es wird vorgeschlagen, die Bezeichnung fallen zu lassen und den Ausschuß in Zukunft "Fachausschuß für Gewerbe" zu benennen, um einem Irrtum in der Begriffsauslegung vorzubeugen und/gleichzeitig eine kurze Namensfassung zu erreichen.

Industrieangelegenheiten werden in diesem Ausschuß nicht beraten, da die Errichtung von Industriebetrieben genehmigungsfrei ist. Soweit es sich um Förderungs- und um Planungsangelegenheiten handelt, werden Anträge und Vorlagen durch den Fachausschuß für Wirtschaftsaufbau, dem die Abteilung IV des Stadtwirtschaftsamtes unterstellt ist, bearbeitet. Die Industrie fällt an sich unter den Begriff "Gewerbe", da es sich um eine berufsmäßige Erwerbsausübung mit Gewinnabsicht handelt.

"Im Fachausschuß für Gewerbe" werden die nach der Reichsgewerbeordnung und den dazu ergangenen Nebengesetzen zu bearbeitenden Angelegenheiten behandelt. Der Begriff "Gewerbe" umfaßt insbesondere alle Angelegenheiten des Handwerks, des Handels und seiner Hilsgewerbe, die Bearbeitung von Unterkunft, Ernährung und Erquickung, persönlicher Dienstleistungen sowie sonstiger stehender Gewerbebetriebe und, soweit nicht der Ordnungsdienst hierfür zuständig ist, auch noch den Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Es wird daher gebeten, dem obigen Antrage zuzustimmen.

S c h w a r t z ,  
Stadtrat.

Umbenennung lt. Beschluß der Kämmererei in "Fachausschuß für Handel, Handwerk und Gewerbe."

Drucksache Nr. 88

Der Hauptausschuß  
für das Gesundheitswesen

Kiel, den 23. Januar 1947.

Betrifft: Errichtung einer Baracke für das Gesundheitsamt

Berichterstatter: Stadtrat Dr. H e l l .

Antrag: Genehmigung gemäß § 91, Abs. II, DGO. zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 50.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 50/971 - Errichtung einer Verwaltungsbaracke Gesundheitsamt- . Die Mittel werden in einem Nachtragsheushaltsplan eingestellt.

B e g r ü n d u n g :

Durch Beschluß der Stadtvertretung vom 15.5.1946 ist die Errichtung einer Verwaltungsbaracke für das städtische Gesundheitsamt auf dem Gelände der Städt. Krankenanstalt grundsätzlich genehmigt. Die Kosten sind nunmehr auf Grund der erfolgten Ausschreibung mit 50.000 RM ermittelt. Ihre Bereitstellung bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 50/971 wird beantragt.

Dr. H e l l  
Stadtrat



Hauptausschuß  
für Schule und Kultur

r. 24

Kiel, den 21. Januar 1947

Schrift: Bereitstellung von Mitteln für die Aufstellung einer  
Baracke als Leseraum und Beschaffung von dem Inventar  
für den Leseraum.

Berichterstatter: Stadtrat K o c h .

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. II DGO. zur Leistung von au-  
ßerplanmäßigen Ausgaben für die Aufstellung einer Baracke  
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 330/901 in  
Höhe von 6451 RM und für die Beschaffung von Inventar für  
den Leseraum bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle  
330/972 in Höhe von 1.347 RM unter Entnahme aus den bei  
der Haushaltsstelle 98/791 bereitstehenden Vorratsumit-  
teln.

Begründung:

Von der Militärregierung (Capt. Cowie) ist die Einrichtung eines  
Leseraumes, in dem englische Zeitungen, Zeitschriften, illustrierte  
Zeitschriften usw. für deutsche Leser ausgelegt werden sollen, ange-  
ordnet worden.

Der Leseraum ist in der für diesen Zweck neu errichteten Baracke in  
der Treppenstraße notdürftig eingerichtet worden. Die Kosten betra-  
gen 7.797,55 RM, die von der Stadt zu tragen sind. Der Leseraum wird  
endgültig im Rathaus untergebracht. Die Kosten für die Herrichtung  
dieses Raumes werden auf "Besatzungskosten" übernommen.

Koch  
Stadtrat

Drucksache 44.

Ausschuß

Soziale Verwaltung  
Flüchtlingsfragen

Kiel, den 21. Januar 1947.

Betrifft: Nachtragsvoranschlag für die Gemeinschaftslagerverwaltung.

Berichterstatter: Stadtrat Kowalewski.

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. II DGO für folgende überplanmäßige Ausgaben:

028/54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren	2.500 RM
603	Vergütungen für Aushilfsdienste	8.400 "
605	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	160.000 "
613	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	24.000 "
631	Arztkosten, Arzneimittel	25.000 "
80	Unterhaltung der Baracken, einschl. des Inventars	200.000 "
971	Ankauf von Baracken und Inventar	160.000 "

insgesamt: 579.000 RM

Zum Ausgleich des Haushaltsplanes werden die Einnahmen der Haushaltsstelle 028/22 um 579.000 RM erhöht.

Begründung:

Bei Aufstellung des Voranschlages für die Gemeinschaftslagerverwaltung standen in Verwaltung derselben die nachstehenden Unterkünfte:

Schule Herzog-Friedrich-Straße  
Turnhalle Waisenhof-Straße  
Gemeinschaftslager Rumohr  
" Kollhorst  
" Drachensee  
Unterkunft Tonberg,

mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 3.200 Personen. Infolge der nach Kiel geleiteten Flüchtlingstransporte mußten die nachstehend aufgeführten weiteren Lager neu in Bewirtschaftung genommen werden:

Gemeinschaftslager Schulenburg,  
" Wehdenweg  
" Solomit  
" Vieburg  
" Pickert-Kaserne  
" Wehnschiff "Barbara"  
" Hoheneck  
" Prof. Peters-Platz  
" Eckernförder Ohaussee  
" Scheer-Lager  
" Elmschenhagen Süd II

Festung Friedrichsort  
Baracke Hof Hammer.

Das bisherige Fassungsvermögen stieg damit auf rund 11.000 Personen.

Haushaltsstelle 54.

Die erhöhten Ausgaben für Fernsprech- und sonstige Postgebühren erwachsen einmal durch die neu in Bewirtschaftung genommenen vorstehend aufgeführten 14 Läger und zum anderen erklären sie sich aus den zu bezahlenden Anlage- bzw. Änderungskosten, die erforderlich waren, um die einzelnen Läger schon allein aus Sicherheitsgründen (Feuerschutz) mit Fernsprechanlagen zu versehen.

Haushaltsstelle 603.

Die Mehrausgaben für Vergütung für Aushilfsdienste stehen ebenfalls im ursachlichen Zusammenhang mit den neu in Bewirtschaftung genommenen Lägern und der damit verbundenen Personaleinstellung.

Haushaltsstelle 605.

Hier gilt das Gleiche wie bei Haushaltsstelle 603.

Haushaltsstelle 613.

Durch die verstärkten Personaleinstellungen sind auch die Haushaltsmittel um 10,5% des Ansatzes für 603 und 605 erhöht.

Haushaltsstelle 631.

Die Ausgaben für Arztkosten und Arzneimittel sind nur durchlaufende Kosten, da dieselben von der Fürsorge voll erstattet werden. Die erhöhten Ausgaben erwachsen ebenfalls durch die erhöhte Aufnahme von Flüchtlingen in den Lägern.

Haushaltsstelle 80.

Die im Voranschlag 1946 vorgesehenen und auch im Nachtragshaushaltsplan beantragten Mittel reichen für die Unterhaltung der Baracken einschl. des Inventars nicht aus. Die von der Wehrmacht und sonstigen Reichsstellen übernommenen Baracken befanden sich in vollständig vernachlässigtem Bauzustand und waren von jeglichem Inventar entblößt. Die Notwendigkeit, diese Unterbringungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge in Anspruch zu nehmen, machte die sofortige Abstellung der größten baulichen Mängel, insbesondere die Dichtung der Dächer, Türen und Fenster erforderlich. Mit der Ausführung dieser Arbeiten war das städt. Bauamt beauftragt. Kostenanschläge aufzustellen und die Vergabe der Arbeiten gegen Festpreise war wegen des Zeitmangels und insbesondere auch wegen der Unübersichtlichkeit der Objekte, da es sich um reine Reparaturarbeiten handelt, nicht möglich. Ebenso fallen diesem Titel die hohen Transportkosten für die Anfuhr des Baumaterials zur Last. Rechnungen im Gesamtbetrage von RM 80.000,-- liegen bereits zur Anweisung vor.

Haushaltsstelle 971.

Im Nachtragshaushaltsplan wurde bei dieser Haushaltsstelle keine Erhöhung der Mittel beantragt, weil die dringend notwendigen Anschaffungen von Inventar noch auf Schwierigkeiten in der Beschaffung beruhten. Inzwischen konnte aber Inventar beschafft werden. Entsprechend der vielen hinzugekommenen Läger, die alle ohne Inventar waren, wurden die notwendigen Beschaffungen, um den Flüchtlingen das primitivste an Hausrat geben zu können, sofort erforderlich. Neu beschafft und in die Läger gebracht wurden im Laufe des Jahres 1946:

1.083 Ofen  
10.193 Betten  
4.772 Strohsäcke  
28.809 Wolldecken  
5.017 Sitzgelegenheiten  
539 Tische  
492 Schränke  
9.484 Schüssel  
7.732 Teller  
12.047 Löffel  
9.355 Gabeln  
9.355 Messer  
7.078 Trinkbecher.  
929 Waschschüsseln  
650 Wassereimer,

neben einer Anzahl von Kleingerät, sowie Küchenbedarf usw. Die Notwendigkeit dieser Beschaffungen, sowie die Vornahme der baulichen Unterhaltungen war zwangsläufig mit dem Zustrom der Flüchtlinge nach Kiel verbunden. Die für das Rechnungsjahr 1946 zu machenden Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Baracken und Ankauf des Inventars mit insgesamt RM 544.000 werden nicht durch Mehreinnahmen gedeckt werden können, da diese Aufwendungen, insbesondere die der Inventarbeschaffungen auf einige Jahre umgelegt werden müssen und eine Erhöhung der Mieten und Verpflegungssätze, die die einzigsten nennenswerten Einnahmequellen der Gemeinschaftslagerverwaltung sind, aus sozialen Gesichtspunkten nicht vertretbar sind.

K o w a l e w s k y .

Hauptausschuß  
für Personalfragen.  
-----

Kisl, den 5.2.1947.

Drucksache Nr. 55

Betrifft: Wahl des Stadtrevisors.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Stadtantmann Hellmuth F e n s k e der Stadtvertretung zur  
Wahl als Stadtrevisor vorzuschlagen.

Begründung:

Nach § 101 der Deutschen Gemeindeordnung sind die Beamten des Rechnungsprüfungsamtes durch den Rat zu ernennen und durch die Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Beamten dürfen innerhalb der Stadtverwaltung eine andere Tätigkeit nicht ausüben. Der Leiter des Amtes muß eine besondere sachliche Befähigung besitzen und darf verwandtschaftliche Beziehungen zu den Bürgermeistern und gewissen anderen Beamten der Verwaltung nicht haben.

Seitdem der Verwaltungsdirektor Raffel in den Ruhestand getreten ist, wurde die Stelle noch nicht wieder endgültig besetzt, sondern lediglich kommissarisch verwaltet.

Der Personalausschuß hat in seiner Sitzung am 3.2.47 beschlossen, der Stadtvertretung die Wahl des Stadtantmannes Hellmuth Fenske als Stadtrevisor in Vorschlag zu bringen, der für dieses Amt die besondere sachliche Befähigung besitzt und alle Voraussetzungen, die durch die Gemeindeordnung vorgeschrieben sind, erfüllt.

S c h a t z,  
Stadtrat.

vorstadienentwurf leitet sie dem Finanzausschuss und der Kammerei zur vorbereitenden Beschlußfassung zu.

Mindestens eine Woche vor der Sitzung der Ausschüsse sind die Listen zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auszulegen. Übersteigt die einzelne niederschlagende oder zu erlassende Forderung 500.- RM, so sind die zugehörigen Akten mit einer Äußerung des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Nach der Beschlußfassung durch die Kammerei erfolgt Vorlage bei der Ratsversammlung.

Nicht betroffen werden durch diese Regelung:

- a) die Anwendung von Härtebestimmungen, die in Abgabeordnungen enthalten sind,
- b) die Fälle, in denen wegen Unsicherheit der Rechtslage ein Vergleich geschlossen wird,

In diesen Fällen bewendet es bei den gesetzlichen Bestimmungen. Die in § 38 Abs. 3 GemHVO vorgeschriebene Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse vom Schuldner hat durch alljährliche Überprüfung der Niederschlagungsliste bis zum 1. Juli jeden Jahres zu erfolgen. Die abschließende Verfügung ist dem Stadtkämmerer zur Mitzeichnung vorzulegen.

Kiel den

Drucksache Nr. 56

Hauptauschuss  
für Personalfragen

Kiel, den 5.2.1947

Betrifft: Wahl des Kassenleiters.

Berichterstatter: Stadtrat Schatz.

Antrag: Stadtantmann Henke der Stadtvertretung zur Wahl als  
Kassenleiter vorzuschlagen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen des § 94 Deutsche Gemeindeordnung muß für die Stadtverwaltung Kiel ein besonderer Kassenleiter bestellt werden. Er ist nicht befugt, die Zahlungen selbständig anzuordnen, darf nicht gleichzeitig eine sonstige Stellung innerhalb der Stadtverwaltung bekleiden und, insbesondere nicht irgendwie im Rechnungsprüfungsamt tätig sein. Der Personalausschuß hat in seiner Sitzung am 3.2.47 beschlossen, der Stadtvertretung für die Stelle des Kassenleiters den Stadtantmann Henke in Vorschlag zu bringen, der seit vielen Jahren die Aufgaben des Kassenleiters erfüllt und für dieses Amt die besondere sachliche Befähigung besitzt.

Schatz,  
Stadtrat.

Zu Drucksache 36.

Niederschlagung und Erlaß von Forderungen.

Die Niederschlagung und der Erlaß von Forderungen der Gemeinde ist der Beschlußfassung der Stadtvertretung vorzubehalten. Sie wird ergehen regelmäßig durch Festsetzung der in den einzelnen Geschäftsbereichen aufgestellten Listen.

Die Listen zum Erlaß und für die nur zur Niederschlagung geeigneten Forderungen sind getrennt zu führen.

Die Einstellung in die Listen wird vom Dezernenten- im Bereiche der Stadtwerke vom Direktor - verfügt; der zuständige Hauptausschuß entscheidet, wieweit die Einstellung von seiner Zustimmung abhängig ist.

Die Listen sind dem Oberstadtdirektor am Vierteljahresschluß durch



Hauptausschuß für Stadtplanung  
und Bauwesen.

Drucksache 57 .

Kiel, den 13. Februar 1947

Betr.: Finanzierung der Beseitigung von Bombenschäden an der  
Stadtentwässerung im Wege des Haushaltsvorgriffs,

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. II, DGO. für einen Haushaltsvor-  
griff von 518.000 RM bei der Haushaltsstelle 7104/980 un-  
ter Heranziehung der bei der gleichen Haushaltsstelle des  
Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1947 zu veranschla-  
genden Mittel in gleicher Höhe.

Begründung: Zur Beseitigung der Bombenschäden an der städt. Kanali-  
sation sind ab 1.10.46 Mittel in Höhe von 1.318.000 RM erforderlich.  
Von diesem Betrage sind in dem Nachtragshaushaltsplan 1946 bei der  
Haushaltsstelle 7104/980 nur 800.000 RM aufgenommen worden, da bei  
Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes damit gerechnet wurde,  
daß bis zum 31.3.47 nur Baumaßnahmen in diesem Umfange fertigge-  
stellt werden könnten. Es hat sich später herausgestellt, daß es  
möglich sein wird, die an der städt. Kanalisation entstandenen  
Bombenschäden noch im Laufe des Rechnungsjahres restlos zu be-  
seitigen. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit, über die in den  
Haushaltsplanentwurf 1947 bei der Haushaltsstelle 7104/980 ein-  
gesetzten Mittel bereits in diesem Rechnungsjahre in Höhe von ~~318~~  
518.000 RM zu verfügen. Der Stadtkämmerer hat hierzu die bean-  
tragte Regelung vorgeschlagen.

Der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen hat sich in sei-  
ner Sitzung am 7.2.47 mit diesem Haushaltsvorgriff einverstanden  
erklärt.

G a y k

Oberbürgermeister.

Hauptausschuß für  
Stadtplanung und Bauwesen.

Kiel, den 14. Februar 1947

Drucksache 60.

Betrifft: Einrichtung eines Vorschußkontos für verstärkte Straßenunter-  
haltungsaufgaben.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Einrichtung eines Vorschußkontos mit der Bezeichnung  
"Verstärkte Unterhaltung an Kieler Straßen auf Anordnung  
der Militär-Regierung" unter Einräumung eines Bruttokre-  
dits von RM 104.200,-

Begründung.

In der Sitzung der Kämmerei am 14.1. und der Stadtvertretung am  
22.1.47 wurde beschlossen die Haushaltsstelle 660/202 - Straßenunter-  
haltung - um RM 104.200,- zu erhöhen. Der Betrag sollte dazu dienen,  
die verstärkte Unterhaltung verschiedener städtischer Straßen durchzu-  
führen, die von der Mil.-Regierung angeordnet worden ist. Der Finanz-  
offizier der Mil.-Regierung 312 hat die Freisetzung dieser Mehrausgabe  
angeordnet, weil die Finanzierung im Wege einer Beihilfe von der Stra-  
ßenbau- und Verkehrsdirektion durchzuführen ist. Um die eingelaufenen  
Rechnungen für die bereits durchgeführten Arbeiten und für die im  
laufenden Geschäftsjahr noch durchzuführenen Arbeiten bezahlen zu  
können, muß daher ein Vorschußkonto eingerichtet werden. Der Vorschuß  
wird abgedeckt aus noch im Laufe des Geschäftsjahres zu erwartenden  
Eingängen von der Straßenbau- und Verkehrsdirektion in Höhe von voraus-  
sichtlich etwa RM 200.000,-

Gayk., Oberbürgermeister.

*Alte  
Druckerei 67*

Betrifft: Gründung einer Kieler Materialbeschaffung- und  
verwertungs- G.m.b.H. unter Beteiligung der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Ob rbürgermeister

Antrag: Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Kiel mit einer  
Stammeinlage in Höhe von 99 000,-- RM.

Begründung: Die planmäßige Beschaffung und Verteilung von Bau-  
stoffen ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den vorzunehmenden Wiederaufbau. Diese Aufgabe ist bisher z.T. von der Bauwirtschafts-  
abteilung des Stadtbaumeisters durchgeführt worden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine ordnungsmäßige Erledigung dieser Aufgabe im Rahmen einer Behörde nicht gewährleistet ist. Die Lösung dieser Aufgabe erfordert einen nach jeder Richtung beweglichen Apparat im Gegensatz zu den schwerfällig arbeitenden Behördeneinrichtungen. Es erscheint daher dringend erforderlich, für diese Aufgabe eine Gesellschaft bürgerlich-rechtlichen Charakters zu schaffen, die in ihren Entscheidungen erheblich freier ist als es die Behördenstellen sein können. Dieser Gesellschaft soll der Einkauf sämtlicher Ge- und Verbrauchsgüter übertragen werden, die im Rahmen des Aufbaus für die Allgemeinheit von Bedeutung sind. Die Bewirtschaftung der Baustoffe und Treibstoffe verbleiben wie bisher bei der Bauwirtschafts-  
abteilung.

Soweit es sich um die Beschaffung von Baustoffen handelt, wird es sich zunächst in erster Linie darum handeln, die aus ehemaligen Beständen der Wehrmacht bzw. Wehrmachtsanlagen freiwerdenden Materialien zu erwerben und dem Bauplatz zur Verfügung zu stellen. Die Beschaffung dieser Art von Materialien durch eine Gesellschaft, in der die öffentliche Hand allein bestimmend ist, bietet den Vorteil einer planmäßigen und ordnungsmäßigen Verwendung des beschafften Materials. Darüberhinaus wird es möglich sein, im Rahmen einer zweckmäßigen Organisation durch die zu gründende Gesellschaft zu einer Verbilligung der Baustoffe überhaupt zu gelangen, da es möglich sein wird, den Zwischenhandel weitgehendst auszuschalten. Ausserdem lassen sich durch eine planmäßige Lenkung der zur Verfügung stehenden Materialmengen erhebliche Einsparungen an Transportkosten und Treibstoffen vornehmen. Ausser dieser Beschaffungs- und Verteilungsaufgabe soll die zu gründende Gesellschaft die Aufbereitung und Verwertung der erworbenen Altbaustoffe vornehmen sowie die Zusammenfassung der auf den verschiedensten Dienststellen der Stadt zerstreuten städtischen Beschaffungsstellen, Bauhöfe, Lagerplätze u.s.w., so dass die zur Zeit erheblichen Aufwendungen, die die Stadt für diese Aufgaben machen muss, gesenkt werden können.

# Gesellschaftsvertrag

Die Stadtgemeinde Kiel, vertreten durch.....

.....  
und die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H., vertreten durch.....

.....  
schliessen folgenden Gesellschaftsvertrag:

## § 1

### Name und Sitz der Gesellschaft:

Es wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma  
„Kieler Materialbeschaffungs- und-verwertungs- G.m.b.H.“  
gegründet.

Sitz der Gesellschaft ist Kiel.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung und endet am 31. Dezember 1947.

## § 2

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von Baustoffen und Materialien sowie deren Lagerhaltung für den Bedarf städtischer Stellen und für sonstige öffentliche und gemeinnützige Zwecke bei der Förderung des Aufbaues in Kiel. Das Unternehmen dient ausschliesslich der Förderung öffentlicher und gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschaft kann sich auch nach Richtlinien der Kieler Stadtvertretung an der Trümmerbeseitigung und -verwertung beteiligen. Die Gesellschaft berücksichtigt bei ihren Arbeiten die Beschlüsse der jeweils zuständigen Faenausschüsse.

## § 3

### Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	100 000,-- RM
Davon übernommen als Stammeinlage	
1.) die Stadtgemeinde Kiel	99 000,-- RM,
2.) die Kieler Wohnungsbau G.m.b.H.	1 000,-- RM.

Bei Gründung sind 50% des Stammkapitals in bar auf das Konto der G.m.b.H. bei der Kieler Spar- und Leihkasse zu zahlen. Die Einzahlung des Restes auf Beschluss des Aufsichtsrates zu erfolgen.

## § 4

### Dauer und Kündigung

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit gegründet. Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, das Gesellschaftsverhältnis mit 1/2 jähriger Frist zum Schluss des Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung hat sämtlichen Gesellschaften gegenüber durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Gleichzeitig hat der Kündi-

gende seinen Geschäftsanteil dem anderen Gesellschafter zur Übernahme anzubieten. Dieser hat das Recht, den Geschäftsanteil des Kündigenden gemäss § 12 dieses Vertrages zu übernehmen.

§ 5

Gewinnbeteiligung:

Der Reingewinn bzw. Verlust wird entsprechend den Kapitalanteilen auf die Gesellschafter verteilt.

§ 6

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- 1.) Geschäftsführer,
- 2.) Aufsichtsrat,
- 3.) Gesellschafterversammlung.

§ 7

Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird von dem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer wird von dem Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Führung der Geschäfte hat nach den vom Aufsichtsrat gegebenen Richtlinien zu erfolgen.

Spekulationsgeschäfte, Bürgschaften und Wechselbegebung sind dem Geschäftsführer nicht erlaubt. Im übrigen bedarf es zu Geschäften, die über den normalen Rahmen der Geschäftsführung hinausgehen, der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Er hat in den ersten 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres die Bilanz nebst einer Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen und dem Aufsichtsrat nach Prüfung durch eine von diesem bestimmte Revisionsstelle vorzulegen.

§ 8

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die durch die Kieler Stadtvertretung beantragt werden. Diese bestimmt auch deren Amtsdauer. Mindestens 3 Mitglieder des Aufsichtsrates müssen Ratsschreibern in schriftlichem Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitgliedes ist ein neues Mitglied zu benennen. Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder erlischt durch das Ausscheiden aus dem Amt oder dem Auftragsverhältnis, das ihre Benennung begründete. Die Aufsichtsratsmitglieder sind jederzeit zur Niederlage ihres Amtes befugt, auch wenn ein wichtiger Grund hierzu nicht vorliegt.

§ 9

Geschäftsführung des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte für eine Dauer von 2 Geschäftsjahren einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende leitet unter Mitwirkung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Aufsichtsrates gegen Behinderung mit ein. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder einschliesslich des Vorsitzenden oder seines Vertreters anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Refugnisse des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat übt das Weisungs- und Kontrollrecht gegenüber der Geschäftsführung aus und hat die Geschäftsführung zu überwachen. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Prokuristen wie Anstellung und Entlassung der Angestellten von einer bestimmten Gehaltsstufe ab sind seine Sache. Er beschliesst über die Einzahlung auf die Stammeinlage ( s. § 3 ). Im übrigen regelt sich seine Zuständigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat regelt insbesondere alle grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Verwaltung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung zu geben. Er kann aus seiner Mitte Arbeitsausschüsse bilden und diese sowie einzelne seiner Mitglieder oder Sachverständige, auch wenn sie nicht Mitglieder des Aufsichtsrates sind, mit der Prüfung und Erledigung bestimmter Angelegenheiten beauftragen und hierfür auch Vergütungen gewähren.

In dringenden Fällen kann der Vorsitzende des Aufsichtsrates vorläufige Entscheidung treffen. Er hat jedoch dann unverzüglich die endgültige Entscheidung des Aufsichtsrates herbeizuführen.

§ 11

Gesellschafterversammlung:

In jedem Geschäftsjahr mindestens einmal, und zwar spätestens im fünften Monat des Geschäftsjahres ist die Gesellschafterversammlung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unter Mitteilung der Tagesordnung und durch eingeschriebenen Brief einzuberufen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter leitet sie. Bei Abstimmungen haben die Gesellschafter für je RM 1 000, -- RM Stammeinlage eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit nicht im Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Sie beschliesst über die Genehmigung der Bilanz, Verteilung des Reingewinnes und die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates. Über die Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrates zu unterschreiben ist.

§ 12

Abfindung:

Soll ein Geschäftsanteil oder ein Teil davon an einen Dritten abgetreten werden, so ist hierzu die Zustimmung sämtlicher Gesellschafter erforderlich. Der Preis für den Geschäftsanteil, soweit er nicht an Dritte abgegeben wird, wird durch den Substanzwert des Anteils in der letzten Vermögenssteuerbilanz oder durch den höheren Steuervollwert, wenn ein solcher vorhanden, bestimmt. Ein etwaiger Firmenwert bleibt unberücksichtigt.

§ 13

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Amtsblatt für Sealeswiger Holstein.

§ 14

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird ermächtigt, etwaige vom Register Richter verlangte Abänderungen dieses Vertrages, soweit sie lediglich die Fassung betreffen, in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer vorzunehmen.

Hauptausschuß für  
städtische Betriebe,

Kiel, den 13. Februar 1947

Drucksache 62.

Betrifft: Aufsichtsrat für die Deutsche Städte-Reklame.

Berichterstatter: Stadtrat Ratz.

Antrag: Bestätigung der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder,  
Ratsherr Köster und bürgerliches Mitglied Seeger.

Begründung:

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Deutschen Städte-Reklame stehen der Stadtverwaltung Kiel für den Bezirk Kiel der Deutschen Städte-Reklame 2 ordentliche und 1 stellvertretender Sitz im Aufsichtsrat zu. Die 3 Sitze waren bisher wie folgt besetzt:

1. Stadtrat Werk,
2. Stadtrat Dr. Völkers,
3. Verkehrsdirektor Doormann,

Die unter 1 + 2 genannten Herren sind aus der Stadtverwaltung ausgeschieden. Eine neue Besetzung dieser beiden ordentlichen Sitze ist daher erforderlich. Der Hauptausschuß für die städtischen Betriebe hat in seiner Sitzung am 18.12.46 als ordentliche Mitglieder den Ratsherr Köster und das bürgerliche Mitglied Seeger gewählt.

Ratz  
Stadtrat.

Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtverwaltung vom

26. Februar 1947

Lfd. Nr.	Name :	Unterschrift :
1.	Bock	<i>Bock</i>
2.	Breitenstein	
3.	Damm, Dorothea	<i>Damm</i>
4.	Emcke, Dr.	<i>Emcke</i>
5.	Einfeldt	<i>Einfeldt</i>
6.	Engel	<i>Engel</i>
7.	Finn	<i>Finn</i>
8.	Gayk	
9.	Graber	
10.	Dr. Hell	<i>Hell</i>
11.	Hinz, Ida	<i>Hinz</i>
12.	Hombrecher	
13.	Husfeldt	
14.	Jahn	<i>Jahn</i>
15.	Karge	<i>Karge</i>
16.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
17.	Koch	
18.	Köchling	<i>Köchling</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>



Lfd.  
Nr.

Name :

Unterschrift :

20.	Kowalewski	Kowalewski
21.	Kühl	Ritke Kühl
22.	Lythje	L. Lythje
23.	Marth	Marth
24.	Müller	Müller
25.	Nickelsen	Nickelsen
26.	Pankow	Pankow
27.	Ratz	Ratz
28.	Riedel	Riedel
29.	Sager	Sager
30.	Salau	Salau
31.	Sartori	Sartori
32.	Seydlitz v.	Seydlitz v.
33.	Schäfer, Dr.	Schäfer, Dr.
34.	Schatz	Schatz
35.	Schmidt, Ludwig	Schmidt, Ludwig
36.	Schmidt, Max	Schmidt, Max
37.	Schnucker	Schnucker
38.	Schwartz	Schwartz
39.	Schweih	Schweih
40.	Stade	Stade

Lfd. Nr.                      Name :                      Unterschrift :

41.                      S t o l z e                      *Stolze*

42.                      U n g e r m a n n

43.                      W i e s e                      *Wiese*

44.                      W i l h e l m s                      *Wilhelms*

45.                      W ü s t e n b e r g .                      *Wüstenberg*

*J.*

Es ist eine Katastrophe, daß der Bevölkerung nicht die kleinsten Mengen zur Verfügung gestellt wurden. Auf dem Gebiet der Kohlenverteilung muß die Selbstverwaltung eingeschaltet werden, und zwar bis in die höchsten Stellen. Für das kommende Jahr muß bereits im Frühsommer vorgesorgt werden, um den Winterbedarf einzudecken. Es ist unmöglich, daß erst mit Beginn der Frostperiode daran gedacht wird, daß die Wasserwege auch zufrieren können. Vor allem müßte auch den Schiebern und Schwarzhändlern das Handwerk gelegt werden, denn nur durch diese konnten die großen Fehlmengen verursacht werden, die während des Transports eintreten. Es wird betont, daß die wenigen Brennstoffe auch nur teilweise eintrafen. So sind von 424 000 angekündigten Zentnern Brennstoff nur 154 832 Zentner zugewiesen, von denen auch nur ein Teil geliefert wurden.

Ratsherr Karge wünscht nicht die Einschaltung des Landeswirtschaftsamtens, da es den Anschein hat, daß durch diese Stelle Sonderinteressen vertreten werden.

Der Oberbürgermeister spricht sich für eine Einschaltung der Selbstverwaltung auf der ~~Landes~~ Ebene aus und fordert weiter eine zentrale Verteilung der Moore in Schleswig-Holstein. Es muß ein Brennstoffverteilungsplan aufgestellt werden, damit auch die Großstädte rechtzeitig an die Gewinnung des Torfes herangehen können.

Beschluß:

Die Entschliebung der CDU wird einstimmig angenommen.

1. Betrifft: Erweiterung des Fachausschusses für Tiefbau.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Zuzustimmen, die Zahl der Mitglieder des Fachausschusses für Tiefbau auf 6 (4 Ratsherren und 2 bürgerliche Mitglieder) zu erhöhen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.26) vor.

Beschluß:

Der Erweiterung des Ausschusses wird einstimmig zugestimmt, dagegen wird die Wahl der Mitglieder zurückgestellt.

2. Betrifft: Titelerhöhung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Den Haushaltsansatz 863/642 - Grundstücksabgaben für Industrielagerplätze um 2.000 RM auf 12.300 RM und den Haushaltsansatz 920/642 - Grundstücksabgaben für Liegenschaften um 53.000 auf 162.800 RM zu erhöhen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.38) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

3. Betrifft: Bereitstellung von Instandsetzungskosten für die Lagerhalle an der Werftbahnstraße.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Die Kosten der erstmaligen Instandsetzung in Höhe von 15.000 RM aus 920/971 bereitzustellen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.37) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

4. Betrifft: Errichtung einer öffentlichen Treuhandgesellschaft unter Beteiligung der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Zustimmung zur Beteiligung mit 35.000 RM, davon werden 25 % bei der Gründung fällig.

Oberbürgermeister Gayk berichtet anhand der Vorlage (Drs.46) und bezeichnet die Vorbereitung des wirtschaftlichen Wiederaufbau Kiels als den wichtigsten Punkt der Tagesordnung. Er führt weiter aus, daß die Bindungen des Ostufers an die Wehrmacht und Marine sich sehr ungünstig ausgewirkt haben. Der Übergang zu einer Friedensindustrie ist sehr schwierig. Mit großer Mühe konnten die angekündigten Zerstörungen verhindert werden. Die Stadt Kiel hat Vorschläge und Pläne für den Neuaufbau einer Friedensindustrie ausgearbeitet und der Landesregierung unterbreitet. Bei Verhandlungen mit Interessenten aus Kreisen der Wirtschaft erwies es sich jedoch bisher stets als ausserordentlich störend, daß außer der Militärregierung noch mehrere deutsche Dienststellen zuständig waren. Aus diesem Grunde sind der Oberfinanzpräsident, das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel übereingekommen, diese Treuhandgesellschaft zu gründen. Für den Oberfinanzpräsidenten bedarf es noch der Zustimmung seiner Aufsichtsbehörde. Falls diese nicht erteilt wird, sind die Landesregierung und die Stadt Kiel bereit, den Anteil des Oberfinanzpräsidenten zu gleichen Teilen zu übernehmen.

Ratsherr Karge betont, daß die Gründung einer solchen Gesellschaft der erste Schritt für den Wiederaufbau ist und hebt hervor, daß keine Zeit verloren gehen dürfe, damit endlich Gewissheit darüber erlangt werde, inwieweit für die Bevölkerung Kiels überhaupt auf die Dauer Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind.

Ratsherr Max Schmidt begrüßt die Vorlage und bringt zum Ausdruck, daß der Antrag von der SPD-Fraktion unterstützt wird. In der weiteren Aussprache wird der Gesellschaftsvertrag vom Oberbürgermeister verlesen. Die einzelnen Paragraphen werden erläutert. Stadtrat Dr. Hell bittet, einen Vertreter des Oberfinanzpräsidenten in den Aufsichtsrat zu wählen, auch wenn derselbe sich nicht an der Gesellschaft beteiligen wird.

Ratsherr Stade bedauert es, daß noch keine bindende Zusage des Oberfinanzpräsidenten vorliegt und macht sehr aufschlußreiche Angaben, in welcher Form infolge der ungeklärten Verhältnisse auf dem Ostufer "abgewickelt" wird. Es ist kein Geheimnis, zu welchen Auswüchsen die schlechte Verwaltung der Liegenschaften und des beweglichen Inventars auf dem Ostufer geführt haben. Ratsherr Sartori unterstützt die baldige Gründung der Gesellschaft und spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Zustimmung aus.

Ratsherr Karge ist grundsätzlich mit der Gründung dieser Gesellschaft einverstanden.

Vom Ratsherrn Sartori werden wegen der gebotenen Eile die beiden Bürgermeister als Vertreter der Stadt Kiel vorgeschlagen. Abschließend spricht der Oberbürgermeister und betont, daß die Zustände auf dem Ostufer nicht unbekannt sind und auch stets der Militärregierung unterbreitet wurden. Die Stadt Kiel rechnet es sich als Verdienst an, diese drei Körperschaften in eine Gesellschaft zusammengeführt zu haben.

Beschluß:

Die Vorlage wird einstimmig mit dem Zusatz angenommen, daß für den Fall der Nichtteilnahme des Oberfinanzpräsidenten, die Hälfte des für ihn vorgesehenen Anteils in Höhe von 16.000 RM ebenfalls von der Stadt Kiel übernommen wird, so daß in diesem Falle der Gesamtanteil der Stadt Kiel sich auf 51.000 RM beläuft.

Als Mitglieder für den Aufsichtsrat wird der Oberbürgermeister und als sein Vertreter der Bürgermeister bestimmt.

5. Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.63) vor. Stadtrat Karge bittet, die Neuwahl im Entnazifizierungsgremium (2) zurückzustellen.

Beschluß:

Antrag - unter Streichung des letzten Absatzes in der Vorlage - einstimmig angenommen.

6. Betrifft: Aufsichtsratsmitglieder für die Kieler Verkehrs-A.G.

Berichterstatter: Stadtrat R a t z.

Antrag: Als Nachfolger für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, den früheren Stadtrat Behnke und den früheren Ratsherrn Bökmann werden der Stadtrat Nickelsen und der Ratsherr v. Seydlitz benannt.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.45) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

7. Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Ersatzbeschaffung von maschinellen und elektrischen Anlagen des Schlachthofes.

Berichterstatter: Stadtrat R a t z.

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. II, DGO. für die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.000 RM bei der Haushaltsstelle 7110/80 unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.47) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

8. Betrifft: Erhöhung der bei 022/73 für Reise- und Fahrkosten beantragten Mittel um 4.000 RM.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .

Antrag: Die bei 022/73 in Höhe von 1.000 RM bereitgestellten Mittel für Reise-, Fahr- und Umzugskosten werden um 4.000 RM erhöht unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 022/56 = 3.000 RM und Haushaltsstelle 022/901 = 1.000 RM.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.23) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

9. Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für Bekanntmachungen usw.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n.

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. II, DGO, zur Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben:

900/55 = 900 RM

73 = 1600 RM

Die Kosten werden in einen Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.48) vor.

Beschluß:

✓ Einstimmig nach Antrag angenommen.

10. Betrifft: Provinzialumlage.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n.

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. 2 DGO. zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.407.961,08 RM bei der Haushaltsstelle 96/70 Provinzialumlage.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.49) vor.

Beschluß:

✓ Einstimmig nach Antrag angenommen.

11. Betrifft: Erhöhung der bei 001/605 für Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen bereitgestellten Mittel um 8.000 RM.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n.

Antrag.: Die bei 001/605 in Höhe von 57.000 RM bereitgestellten Mittel für Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen werden unter Entnahme aus den bei 98/791 vorgesehenen Vorbehaltsmitteln um 8.000 RM erhöht.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.50) vor.

Beschluß:

✓ Einstimmig nach Antrag angenommen.

12. Betrifft: Kosten für den Aufbau einer Wohnbaracke zur Unterbringung des Eihwohnermeldeamtes.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n.

Antrag: Die Kosten in Höhe von 17.500 RM als einmalige außerplanmäßige Ausgabe den Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/791 zu entnehmen und der Haushaltsstelle 022/ zur Verfügung zu stellen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.52) vor.

Beschluß:

✓ Einstimmig nach Antrag angenommen.

13. Betrifft: Finanzierung der Restarbeiten der Bauvorhaben "Finnische Holzhäuser".

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n.

Antrag: Zustimmung zur Finanzierung der Restarbeiten der Bauvor-

haben

haben "Finnische Holzhäuser" im Wege des Zwischenkredits aus einem neu einzurichtenden Vorschusskonto bis zum Eingang der von der Landesverwaltung zu erwartenden Geldmittel und Eröffnung eines Bruttokredits von 1.210.000 RM zur Verfügung der Grundstücksverwaltung.

Stadtrat Nickeksen verweist auf die Vorlage.† Ratsherr Schmidt<sup>†</sup> (Drs.52) Max betont, daß die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmt. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß die neuen Wohnungen der Kieler Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Ratsherr Karge schließt sich diesen Ausführungen an.

Stadtrat Engel betont, daß nach den bisherigen Verhandlungen nur die Stadt Kiel den neuen Wohnraum erhalten soll.

Der Oberbürgermeister erklärt, daß für die Beendigung der Bauvorhaben zunächst die Stadt Kiel eintritt und bemerkt weiter, daß bei normalen Zeiten die Gründung einer Wohnungsgenossenschaft für sämtliche Finnenhäuser um Kiel nicht ausgeschlossen ist.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

14. Betrifft: Umbenennung des Fachausschusses für Industrie, Handel und Gewerbe.

Berichterstatter: Stadtrat S c h w a r t z.

Antrag: Der Bezeichnung "Fachausschuß Für Handel, Handwerk und Gewerbe" zuzustimmen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.27) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

15. Betrifft: Errichtung einer Baracke für das Gesundheitsamt

Berichterstatter: Stadtrat Dr. H e l l .

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. II, DGO. zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 50.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 50/971 - Errichtung einer Verwaltungsbaracke Gesundheitsamt-. Die Mittel werden in einem Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.53) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

16. Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Aufstellung einer Baracke als Leseraum und Beschaffung von dem Inventar für den Leseraum.

Berichterstatter: Stadtrat K o c h .

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. II DGO, zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Aufstellung einer Baracke bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 330/901 in Höhe von 6451 RM und für die Beschaffung von Inventar für den Leseraum bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 330/972 in Höhe von 1.347 RM unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/791 bereitstehenden Vorbehaltsmitteln.

Für den verhinderten Stadtrat Koch verweist der ~~Ober~~Bürgermeister auf die Vorlage (Drs.54) und teilt mit, daß der neue Leserraum bereits am 22. Februar eröffnet wurde. Die alte Baracke ist der Stadt Kiel von der Militärregierung zur Verfügung gestellt worden.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

17. Betrifft: Nachtragsvoranschlag für die Gemeinschaftslagerverwaltung

Berichterstatter: Stadtrat K o w a l e w s k i.

Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. II, DGO. für folgende überplanmäßige Ausgaben:

028/54	Fernsprech- und sonstige Postgebühren	2.500 RM
603	Vergütungen für Aushilfsdienste	8.400 RM
605	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	160.000 RM
613	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	24.000 RM
631	Arztkosten, Arzneimittel	25.000 RM
80	Unterhaltung der Baracken, einschl. des Inventars	200.000 RM
971	Ankauf von Baracken und Inventar	160.000 RM
	insgesamt:	<u>579.000 RM</u>

Zum Ausgleich des Haushaltsplanes werden die Einnahmen der Haushaltsstelle 028/22 um 579.000 RM erhöht.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.44) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

18. Betrifft: Wahl des Stadtrevisors.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .

Antrag: Stadtamtmann Hellmuth F e n s k e der Stadtvertretung zur Wahl als Stadtrevisor vorzuschlagen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.55) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

19. Betrifft: Wahl des Kassenleiters.

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z .

Antrag: Stadtamtmann H e n k e der Stadtvertretung zur Wahl als Kassenleiter vorzuschlagen.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.56) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

20. Betrifft: Finanzierung der Beseitigung von Bombenschäden an der Stadtentwässerung im Wege des Haushaltsvorgriffs.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Genehmigung gem. § 91 Abs. II, DGO. für einen Haushaltsvor-



griff von 518.000 RM bei der Haushaltsstelle 7104/98 unter Heranziehung der bei der gleichen Haushaltsstelle des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1947 zu veranschlagenden Mittel in gleicher Höhe.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.57) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

21. Betrifft: Einrichtung eines Vorschußkontos für verstärkte Straßenunterhaltungsarbeiten.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Einrichtung eines Vorschußkontos mit der Bezeichnung "Verstärkte Unterhaltung an Kieler Straßen auf Anordnung der Militärregierung" unter Einräumung eines Bruttokredits von RM 104.200.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drs.60) vor.

Beschluß:

Einstimmig nach Antrag angenommen.

22. Betrifft: Gründung einer Kieler Material-Beschaffung- und verwertungs-G.m.b.H. unter Beteiligung der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k.

Antrag: Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Kiel mit einer Stammeinlage in Höhe von 99 000 RM.

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Dr.61) und erläutert den beigefügten Gesellschaftsvertrag.

Ratsherr Dr. Emcke betont, daß zwischen der Begründung des Antrages und dem § 2 des Vertrages ein Widerspruch liege, da einmal von der Verwertung des ehemaligen Whermachtsgutes die Rede ist und zum anderen die Beschaffung und Lagerhaltung von Materialien für die Stadt Kiel genannt wird.

Der Oberbürgermeister erwidert, daß in diesem Sinne kein Widerspruch in der Begründung enthalten sei. Maßgeblich für die Gründung der Gesellschaft sei letzten Endes ja auch der vorgelegte Vertrag. Die Ratsherren Einfeld, Dr. Emcke und Dr. Hell äußern Bedenken über die Dauer des Bestehens der Gesellschaft, sowie als Konkurrentin der Kieler Baufirmen. Der Oberbürgermeister erklärt, daß die Gesellschaft nicht als Konkurrentin der Kieler Baufirmen auftreten will und daß sie solange bestehen muß, wie man es für die Belange der Stadt Kiel für erforderlich hält. Sie ist nicht nur gedacht für die Materialbeschaffung, sondern soll auch für die Gebrauchsgüterbeschaffung für die Stadt Kiel von Wichtigkeit werden.

Stadtrat Schatz weist darauf hin, daß auch die Wiederverwertung der Trümmer von der Stadt Kiel betrieben werden muß. Um den Wiederaufbau schnell und beweglich zu machen, muß eine zentrale, schnellerarbeitende Stelle vorhanden sein.

Ratsherr Sartori bringt noch einmal seine Bedenken zum Ausdruck indem er sagt, daß die Aufgaben der neuen Gesellschaft nicht fest genug umrissen sind. Dagegen spricht Stadtrat Schatz und verweist auf den Vertrag.

Der Oberbürgermeister ergreift darauf das Wort und erläutert noch einmal den § 2 und betont, daß die Gesellschaft doch nur den Bedarf an Baustoffen und Materialien für städtische Stellen und für sonstige

öffentliche und gemeinnützige Zwecke beschaffen soll.

Ratsherr Dr. Emcke wünscht eine rechtzeitige Vorlage, damit für die Beratung genügend Zeit zur Verfügung steht.

Ratsherr Sartori schlägt vor, beim Gründungsprotokoll der Gesellschaft folgenden Satz mit aufzunehmen: "das Unternehmen dient ausschließlich der Beschaffung für städtische Angelegenheiten".

Ratsherr Karge ist mit der Gründung der Gesellschaft einverstanden, wünscht jedoch keine Gründung weiterer Treuhandgesellschaften in anderen Verwaltungszweigen.

Für den Aufsichtsrat werden von der SPD-Fraktion durch den Ratsherrn Max Schmidt vorgeschlagen:

Oberbürgermeister Gayk,  
Ratsherr Wüstenberg,  
Referent Puls.

Ratsherr Sartori schlägt seitens der CDU-Fraktion vor:

Bürgermeister Breitenstein,  
Oberbaurat Schulze.

Beschluß:

Die Gründung der Kieler Materialbeschaffung- und verwertungs-G.m.b.H. wird einstimmig nach unveränderter Vorlage beschlossen. (Drs.61) Gegen die Fassung des Vertrages bestehen keine Bedenken. Die vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder werden bei einer Stimmenthaltung von der Stadtvertretung gewählt.

Oberbürgermeister Gayk,  
Ratsherr Wüstenberg,  
Referent Puls,  
Bürgermeister Breitenstein,  
Oberbaurat Schulze.

23. Betrifft: Aufsichtsratsmitglieder für die deutsche Städtereklame.

Berichterstatter: Stadtrat R a t z.

Antrag: Bestätigung der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder, Ratsherr Köster und bürgerliches Mitglied Seeger.

Berichterstatter bittet um Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung. (Drs.62).

Beschluß:  
Einverstanden.

24. Verschiedenes.

a) Kinderverschickung in die Schweiz.

Der Oberbürgermeister verliest ein Schreiben, wonach am 10. April 1947 weitere 450 Kinder zur Erholung in die Schweiz geschickt werden sollen. Die Auswahl der Kinder wird aus 600 erholungsbedürftigen Jungen und Mädchen erfolgen, wobei auch Kinder aus der näheren Umgebung Kiels berücksichtigt werden sollen. Wie die Schweizer Stellen betonen, ist dieser zweite Kindertransport als Anerkennung dafür anzusehen, daß die Vorbereitung des ersten Transports in so vorbildlicher Weise erfolgte.

b) Erwiderung auf Leserbriefe.

Der Oberbürgermeister gibt kund, daß die im "Norddeutschen Echo"

veröffentlichten Angriffe gegen die Gemeinschaftslagerverwaltung weiter untersucht werden. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor. Der Verfasser dieser Zeilen war Leiter eines Flüchtlingslagers und wurde wegen Veruntreuung aus dem Dienste der Stadt Kiel entlassen. Ein Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft ist gestellt worden.

Ratsherr Schmucker bittet, diesen Tatbestand in der Zeitung zu veröffentlichen. Der Oberbürgermeister betont, daß er darauf ohne Einfluß sei.

Schluß der Sitzung 17,20 Uhr.

-----  
*Lubke*  
Oberstadtdirektor

*Gayle*  
Oberbürgermeister

*Seubert*  
Bürgermeister

*lv*

Kiel, den 8. März 1947

Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung  
der Stadtvertretung am 26. Februar 1947 erhalten:

10/3.  
w  
Von Punkt 1 der Tagesordnung (Geheim) a) ~~das Stadtbauamt~~ *Grünflächenamt*  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme

Von Punkt 2 der Tagesordnung (Geheim) a) ~~das Stadtbauamt~~ *Grünflächenamt*  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 3 der Tagesordnung (Geheim) a) ~~das Stadtbauamt~~ *Grünflächenamt*  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme.

a.T.

das Stadtwirtschaftsamt  
hier  
zur weiteren Veranlassung.

Von Punkt 1 der Tagesordnung: *R* a) ~~das Stadtbauamt~~  
hier  
zur weiteren Veranlassung

Von Punkt 2 der Tagesordnung: *H* a) ~~das Stadtbauamt~~ *Grünflächenamt*  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 3 der Tagesordnung: *Jan 26* a) ~~das Stadtbauamt~~ *Grünflächenamt*  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 4 der Tagesordnung: *a R 26* a) ~~das Stadtbauamt~~ *Stadtplanungsamt*  
hier  
zur weiteren Veranlassung.  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 5 der Tagesordnung: a) ~~das Hauptamt~~  
hier  
zur weiteren Veranlassung.  
b) ~~das Ratsamt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 6 der Tagesordnung: a) ~~die Hafen- und Verkehrsbetriebe~~  
hier  
zur weiteren Veranlassung.

Von Punkt 7 der Tagesordnung: a)  das Betriebsamt  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 8 der Tagesordnung: a)  das Stat. u. Wahlamt  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b)  das Kämmereramt  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 9 der Tagesordnung: a)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnis u. weiteren Veranlassung.

Von Punkt 10 der Tagesordnung: a)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnisnahme u. weiteren Veranlassung.

Von Punkt 11 der Tagesordnung: a)  das Hauptamt  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 12 der Tagesordnung: a)  das Stat. u. Wahlamt  
hier  
zur weiteren Veranlassung.  
b)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 13 der Tagesordnung: a)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Von Punkt 14 der Tagesordnung: a)  das Stadtwirtschaftsamt  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
c)  das Haupt- b)  das Ratsamt  
amt hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 15 der Tagesordnung: a)  das Gesundheitsamt  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnisnahme

Von Punkt 16 der Tagesordnung: a)  das Schul- und Kulturamt  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnisnahme

Von Punkt 17 der Tagesordnung: a)  die Gemeinschaftslagerverwaltung  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b)  das Kämmereramt  
hier  
zur Kenntnisnahme.

Von Punkt 18 der Tagesordnung: a) ~~das Personalamt~~  
hier  
zur weiteren Veranlassung

Von Punkt 19 der Tagesordnung: a) ~~das Personalamt~~  
hier  
zur weiteren Veranlassung

Von Punkt 20 der Tagesordnung: a) ~~das Stadtbauamt~~  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme

Von Punkt 21 der Tagesordnung: a) ~~das Stadtbauamt~~  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme

Von Punkt 22 der Tagesordnung: a) ~~das Stadtbauamt~~  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~  
hier  
zur Kenntnisnahme

Von Punkt 24 der Tagesordnung: a) ~~das Stadtbauamt~~ *Gefängnisamt*  
hier  
zur weiteren Veranlassung  
b) ~~das Kämmereramt~~ *Postamt*  
hier  
zur Kenntnisnahme *z. weiteren Veranlassung*

Von Punkt 23 der Tagesordnung: a) ~~die Hafen- und Verkehrsbetriebe~~  
hier  
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

2.) Zu den Akten.

Der Oberstadtdirektor

*2.9*  
*[Signature]*

*2.6/3*

# Heranziehung zum kurzfristigen Notdienst.

An .....

in ..... , Straße: ..... Nr.: .....

Gemäß Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 (RGBl. I S. 1441) werden Sie zur Beseitigung oder Minderung von Fliegerschäden zum kurzfristigen Notdienst bis zu drei Tagen herangezogen. Sofern ein längerer Einsatz erforderlich sein sollte, erfolgt Benachrichtigung des Betriebes durch den Oberbürgermeister.

Sie haben sich sofort nach einem Großangriff im Rathaus zu melden.

Diesen Bescheid haben Sie stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Etwaiger Verlust ist der unterzeichneten Dienststelle mitzuteilen.

Der Verpflichtungsbescheid ist unverzüglich nach Erhalt zur Einsichtnahme Ihrem Betriebsführer vorzulegen. Sie haben sich vor Ihrem Einsatz in Ihrem Betrieb abzumelden. Ist dieses nicht möglich, so müssen Sie diese Meldung innerhalb von 48 Stunden nachholen.

Soweit Sie in Ausübung dieses Dienstes einen Personen- oder Sachschaden erleiden, wird Ihnen Versorgung bzw. Entschädigung nach § 9 und 10 der 1. Durchführungsverordnung vom 15. 9. 1939 (RGBl. I. S. 1775) mit den Aenderungen nach der Verordnung vom 12. 5. 41 (RGBl. I, S. 253) gewährt.

Ueber den erfolgten Einsatz wird eine Bescheinigung ausgestellt, die Sie Ihrem Betriebsführer vorzulegen haben.

(Dienststempel)

....., den .....  
(Ort)

(Datum)

.....  
(Unterschrift)